

**09/I/2021 Unterbezirk Dahme-Spreewald, Ortsverein Königs Wusterhausen
Gleiche Krankentage für alle Eltern – unabhängig vom Versicherungssystem**

Beschluss: Annahme

Die Landesgruppe Brandenburg in der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, dass für alle Eltern eine gleichberechtigte Betreuung ihrer erkrankten Kinder ermöglicht wird – auch wenn der eine Elternteil gesetzlich, der andere aufgrund seiner Verbeamtung privat und ebenso das Kind privat versichert ist. Dem gesetzlich versicherten Elternteil müssen 10 Tage Kinderkrankengeld (bei etwa 90 Prozent des ausgefallenen Nettolohns) zur Verfügung stehen, unabhängig von dem Versichertenstatus des anderen Elternteils und des Kindes.

Überweisen an

Bundestagsfraktion, Landesgruppe in der Bundestagsfraktion

Stellungnahme(n)

Die Landesgruppe Brandenburg begrüßt den Antrag und stimmt mit den Forderungen überein. Im Koalitionsvertrag hat sich die Ampel-Regierung grundsätzlich darauf verständigt, die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinziehende auf 30 Tage erhöhen. Im Rahmen des Covid-19-Schutzgesetzes wurde nun vorab das verbesserte Kinderkrankengeld bis zum Jahresende 2023 verlängert. Eltern haben weiterhin einen Anspruch auf 30 Tage Krankenhausheld, wenn das Kind erkrankt oder wegen der Pandemie nicht zur Schule gehen kann und betreut werden muss. Das ist ein wichtiges familienpolitisches Signal. Für Alleinerziehende besteht der Anspruch für bis zu 60 Tage im Jahr. Den Entscheidungsprozess betreffend den Zeitraum über 2023 hinaus wird die Landesgruppe eng begleiten.